

Der Randen und seine Probleme

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **31 (1979)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Randen und seine Probleme

Dem Schaffhauser liegen zwei Erholungsgebiete besonders am Herzen: der Rhein und der Randen. Vom Randen, seinen Problemen und besonders der Entwicklung seiner Flora soll in diesem Neujahrsblatt die Rede sein.

In Wort und Bild ist er schon oft verherrlicht worden. Was Wunder, wenn dieses abwechslungsreiche Wandergebiet an schönen, vor allem an föhnigen Tagen ganze Heerscharen von Menschen von nah und fern anzieht. Ein für die Wanderer sehr beliebter Weg führt von der Busstation Neubrunn in Schaffhausen über Rändli, Chlosterfeld, Guetbuck ins Zentrum des Randens, auf das Zelgli, von dem ja Wanderrouten nach allen Richtungen ausgehen. Bis aufs Chlosterfeld erfolgt die Wanderung ungehindert. Doch von da weg müssen wir leider den Weg mit den Autos teilen, die bei trockenem Wetter Staub aufwirbeln. Schade, dass es bis heute nicht gelungen ist, diesen alten Wanderweg für autofrei zu erklären. Für Leute, die nicht gut zu Fuss sind, gibt es ja unbestrittene Auffahrten, zum Beispiel von Beggingen auf den Heidenbomm und von Siblingen zum Randenhaus, von dem man übrigens die umfassendste Aussicht auf die Alpen genießt. Auf den überfüllten Abstellplätzen können wir an den Autoschildern erraten, woher die vielen Leute kommen. Es sind natürlich vorwiegend Schaffhauser, dann Zürcher, Thurgauer, Aargauer, Sankt Galler und Deutsche. Welch buntes Durcheinander von Menschen auf der Zelgliwiese: Familien in Wanderausrüstung mit vollgepackten Rucksäcken, zum Teil Hunde mit sich führend, Männer in Sonntagsanzügen, Frauen in eleganten Kleidern, das Handtäschli am Arm!

Wie sähe wohl die Randenhochfläche aus, wenn sich nicht Behörden, Vereinigungen und Einzelpersonen für die Erhaltung der uns so vertrauten Landschaft eingesetzt hätten? Zur Zeit der Hochkonjunktur interessierten sich viele um einen Bauplatz zur Erstellung eines Wochenendhäuschens an stillen, abgeschiedenen Orten, meist aber an den besten Aussichtslagen. Durch die Erschließungsverordnung vom 6. April 1971 wurde die Überbauung auf dem Randen sehr erschwert, denn in den seltensten Fällen war es möglich, die Bedingungen in bezug auf Zufahrt, Wasser und Abwasser zu erfüllen. Die meisten Gesuche mussten abgewiesen werden, und die schönsten Aussichtspunkte bleiben der Allgemeinheit zugänglich.

In den nächsten Jahren ist es möglich, dass im Gemeindebann Merishausen landschaftliche Veränderungen eintreten, denn die Güterzusammenlegung ist

in vollem Gang. In den Veränderungsprozess ist nun ein neues Problem getreten, das die Erstellung eines Landschaftsschutzplanes erforderte: Der gesamte Randen ist laut Bundesratsbeschluss vom 10. August 1977 ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen worden. Was heisst das? Es ist das Ziel des Bundes, im Minimum je ein hervorragendes Beispiel von jedem Landschaftstyp und seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in das Inventar einzubeziehen. Für den Bund besteht die Pflicht zur ungeschmälerten Erhaltung dieser Gebiete, wobei aber Kantone und Gemeinden für die Durchführung bestimmter Aufgaben zuständig sind. Das Randengebiet entspricht dieser Zielsetzung, denn es ist eine typische Tafeljuralandschaft in ausgesprochenem Landwirtschaftsgebiet mit extensiver Bewirtschaftung. Daher ist die äusserst reiche Flora mit Einstrahlungen aus fremden Florengebieten weitgehend erhalten.

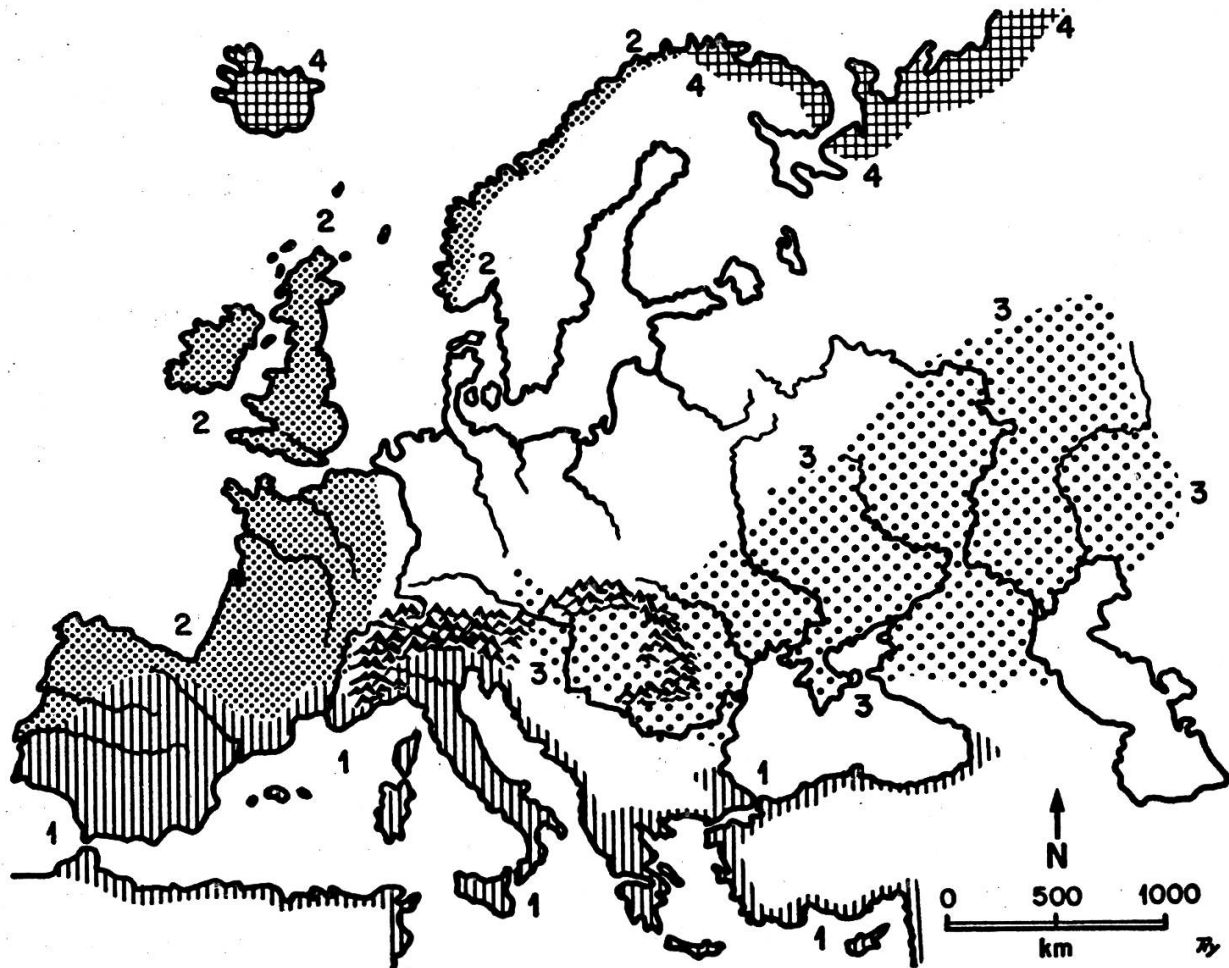


Abb. 1 Die Florenreiche Europas, soweit sie für unsere Betrachtungen in Frage kommen.
(Etwas verändert nach E. Litzelmann)

- 1 mediterranes,
- 2 atlantisches,
- 3 europäisch- und eurasiatisch-kontinentales und
- 4 arktisches Florengebiet

Im folgenden versuche ich darzustellen, in welchen Zeitabschnitten und aus welchen Florengebieten die Pflanzen in den Randen eingewandert sind. Dabei mag sich mancher Leser fragen, woher man denn diese Daten wisse. Unsere Torfmoore übernehmen die Rolle eines Geschichtsbuches. Sie konservieren den Blütenstaub seit Jahrtausenden. Der Wissenschaftler kann bei der Untersuchung des Torfes von unten nach oben feststellen, von welchen Pflanzen die Pollen stammen und mit Hilfe der Radiokarbonmethode bestimmen, vor wieviel Jahren sie abgelagert wurden. An der Häufigkeit der einzelnen Pollenarten kann er errechnen, welche Arten vorherrschten und Schlüsse auf die Pflanzengesellschaften und das Klima ziehen.